

Mitgliedsbeiträge und Gebührenordnung – RV Lippstadt e.V.



1. Aufnahmebeiträge

Erwachsene/Junioren	20 €
Familien	50 €

2. Jahresbeiträge

Junioren*	40 €
Studenten, Auszubildende, Schwerbehinderte (Nachweispflicht)	40 €
Erwachsene	65 €
Familien (ab 3 Mitgliedern, max. 2 Erwachsene plus eigene Kinder-Junioren) ..	120 €
Eintritt zum 4. Quartal des Jahres	halber Jahresbeitrag

*Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre, sowie Auszubildende und Studenten, (Nachweis ist Voraussetzung), gelten als Junioren.

3. Reit- und Voltigiergebühren

- Reitstunden dauern in der Regel 45 Min., *plus Vor- und Nachbereitung.*
- Der Ponyclub dauert 60 Min.
- Der Longenunterricht dauert 20 Min., *plus Vor- oder Nachbereitung.*
- Voltigierstunden dauern in der Regel 60 Min. *inkl. Aufwärmung, plus Vor- und Nachbereitung.*

Die Gebühren für die **Reitabteilung** betragen seit 1. April 2024 pro Monat

Schulstunden <u>Junioren/Senioren</u> 1x wöchentl., auch Longe, <u>mit Schulpferd</u>	90 €
Schulstunden <u>Junioren/Senioren</u> 2x wöchentl. <u>mit Schulpferd</u>	180 €
Schulstunden <u>Junioren/Senioren</u> 1x wöchentl. <u>mit Privatpferd</u>	45 €
Schulstunden <u>Junioren/Senioren</u> 2x wöchentl. <u>mit Privatpferd</u>	90 €

Einzelreitstunde für Schulstunden, nur für Gelegenheitsreiter (wird bar bezahlt)

Junioren/Senioren mit Schulpferd	25 €
Junioren/Senioren mit Privatpferd	15 €
Probereiten mit Schulpferd	25 €
Ponyclub	60 € (incl. Mitgliedschaft)

Die Gebühren für die **Voltigierabteilung** betragen ab dem 01. Januar 2026 pro Monat

Voltigieren 1x wöchentlich	40 €
Voltigieren 2x wöchentlich	65 €
3 Probestunden (Paypal o. bar)	30 € (als gesamte Summe vorab)

Alle Gebühren verstehen sich zuzüglich der Jahresbeiträge. Es ist keine Barzahlung, außer bei den Einzel- und Probereitstunden und der Anlagennutzung für Nichtmitglieder, möglich.

Die Beiträge werden per Lastschriftverfahren zu Beginn des Monats bzw. des Quartals eingezogen. Hat der Zahlungspflichtige eine Rücklastschrift zu verantworten (mangelnde Deckung, Kontowechsel nicht mitgeteilt, Widerspruch ohne vorherige Kontaktaufnahme mit dem Kassenwart) ist er dem RV Lippstadt in jedem Fall schadensersatzpflichtig und hat die fällige Gebühr des Bankinstitutes + Bearbeitungsgebühr von 5 € hierfür zu übernehmen.

Reit- und Voltigierschüler, die an einer Unterrichtsstunde nicht teilnehmen können, haben sich rechtzeitig bei den Übungsleitern abzumelden. Bei Kindern sollte diese Abmeldung durch die Eltern erfolgen.

Bei Verhinderung des Reitschülers ist es, seitens des Schülers, nicht möglich den Platz durch einen anderen Reitschüler gebührenfrei zu ersetzen. Ausnahmen behält sich der Verein z. B. bei engen Familienmitgliedern vor. Der Ersatz durch Einzelreiterschüler seitens des Vereins ist jederzeit möglich.

Dem Reit- bzw. Voltigiertrainer ist es überlassen, bei einer Vielzahl von Absagen einzelne Gruppen vorübergehend zusammenzulegen. In jedem Fall bleibt die monatlich bzw. vierteljährlich entrichtete Gebühr davon unberührt. Das gleiche gilt für Urlaubs- und Krankheitszeiten der Trainer. Jeder Trainer bemüht sich jedoch

frühestmöglich um Ersatz. Es werden 45 Trainingsstunden der entsprechenden Trainingseinheit/-gruppe pro Jahr durch den RVL garantiert.

4. Helferstunden

Alle Mitglieder, welche im laufenden Jahr mindestens 12 Jahre alt werden und mindestens 1x wöchentlich die Anlage nutzen (Reitschüler, Privatreiter, Voltigierer) oder regelmäßige Anlagennutzer sind, müssen bis zum 31.12. des Jahres folgende Helferstunden ableisten.

- Kinder/Jugendliche ab 12 Jahre & Erwachsene 8 Stunden jährlich Helfereinsatz plus 6 Stunden Turnierdienst
- Externe Anlagennutzer, auch gelegentlich! pro gebuchtes Quartal: 2 Std. Helfereinsatz plus 1,5 Std. Turnierdienst

Für jede nicht geleistete Stunde muss folgende Gebühr entrichtet werden:

- Kinder/Jugendliche: 7 €
- Erwachsene: 10 €

Als Nachweis und für die Aufzeichnung der Helferstunden wird beim Arbeitseinsatz eine Stundenkarte zugeteilt, die sorgfältig aufbewahrt und bei jedem Arbeitseinsätzen vorgelegt wird. Jede geleistete Stunde wird direkt im Anschluss von einem Vorstandsmitglied bzw. dem Arbeitsstundenleiter gegengezeichnet. Jeweils spätestens zum 23.12. des jeweiligen Kalenderjahres ist die Karte dem Vorstand vorzulegen. Bei Verlust der Karte ist die volle Gebühr, im Sinne von nichtgeleisteten Arbeitsstunden zu entrichten. Bei Beendigung der aktiven Nutzung der Anlage gilt die Bringpflicht der Helferkarte.

5. Gebühr für Reitanlagen – und Hallennutzung

Für in der Vereinsanlage aufgestallte Pferde (pro Monat)	35 €
Für externe Anlagennutzer gelten die folgenden Gebühren:	
Anlagennutzung von Mitgliedern für 1 Quartal (3 Monate) pro Pferd:	80 €
Anlagennutzung von Mitgliedern einmalig (z. B. vor Turnieren).....	je 7 €
(Paypal o. bar – unmittelbar vor/nach Nutzung, sonst wird Pauschale eingezogen!)	
Anlagennutzung von Nichtmitgliedern einmalig	je 12 € (Paypal o. bar)

Die Nutzung ist grundsätzlich nur Mitgliedern des RV Lippstadt e.V. gestattet. Ausnahmen für Nichtmitglieder müssen vorher mit dem Vorstand abgesprochen werden. Pferdebesitzern ist es keinesfalls gestattet ihre Pferde auf den Weiden, Paddocks oder in Boxen auch nur vorübergehend abzustellen. Dies ist ausschließlich den Aufstallern des RV Lippstadt e.V. zu festgelegten Zeiten erlaubt, die zusätzlich eine Weideganggebühr entrichten.

6. Spinde

Folgende Mietgebühren fallen für die Nutzung der Spinde an:

Spindfach klein	2,50 €
Spindfach groß	5,00 €
Sattelschrank klein	5,00 €
Sattelschrank groß	10,00 €

Die Mietgebühr wird vierteljährlich im Voraus per Lastschrift abgebucht. Bei vorzeitiger Kündigung werden keine Gelder erstattet. Kündigungsfrist 4 Wochen vor Quartalsende.

7. Kündigungsfristen

Es gelten die folgenden Kündigungsfristen:

- Kündigung der Vereinsmitgliedschaft: 1 Monat zum Ende des Jahres, bis zum 30.11.
- Kündigung der Schulreitstunden/Ponyclub: 4 Wochen vor Quartalsende.
- Kündigung der Voltigierstunden: 4 Wochen vor Quartalsende.
- Kündigung Spinde/Sattelschränke: 4 Wochen vor Quartalsende.